

Der Bürgermeister

Hilden, den 24.10.2003
AZ.: III/51-Verw.-Abt.-Schg



Hilden

SV-Nr.: 51/225

Beschlussvorlage

- Öffentlich -

Betr.: Konzept zur Offenen Ganztagsgrundschule

Beratungsfolge:	Sitzung am:	TOP	Abstimmungsergebnis			Bemerkungen
			ja	nein	Enthal- tung	
Jugendhilfeausschuss	24.11.2003	19.	9	-	1	ohne Abstimmung der SPD-Fraktion
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	08.12.2003	8 d				
Ratssitzung	10.12.2003	9 b	48	3		m. Änderung Pkt. 8

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales:

1. Die Offene Ganztagsgrundschule wird auf der Basis des Hildener Rahmenkonzeptes zum Schuljahr 2004 / 2005 an folgenden Hildener Grundschulen eingeführt:
 - Gemeinschaftsgrundschule Elbsee 2 Gruppen
 - Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße 1 Gruppe
 - Gemeinschaftsgrundschule Walter-Wiederhold 1 Gruppe
 - Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Reichwein 1 Gruppe
 - Gemeinschaftsgrundschule Kalstert 1 Gruppe
 - Kath. Grundschule Adolf-Kolping 1 Gruppe
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge auf Investitionsförderung und Personalkostenförderung bei der Bezirksregierung zu stellen.
3. Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt unter dem Vorhalt, dass die zu beantragenden Landesmittel bewilligt werden.
4. Die Beschlussfassung zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt ferner unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenz zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.
5. Die bestehenden Gruppen Schülertreff an den Grundschulen Kalstert, Elbsee, Adolf-Reichwein und Adolf-Kolping werden in die Offenen Ganztagsgrundschulen überführt.
6. Unter der Voraussetzung, dass die beantragten Landesmittel zur Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule gewährt werden, folgende Stellenplanänderungen für das Haushaltsjahr 2004:
 - die im Stellenplan für die SIT-Betreuung ausgewiesenen Stellen 51.37010-4511, 51.37020-4511, 51.37050-4511, 51.37060-4511 und 51.37070-4511 werden zum 01.08.2004 als ErzieherInnen-Stellen der Offenen Ganztagsgrundschule ausgewiesen, die wöchentliche Arbeitszeit wird von 25 auf 28 Stunden angehoben.
 - Einrichtung von 2 neuen Stellen der Verg.-Gr. VI b/V c BAT mit 28 Wochenstunden zum 01.08.2004
 - Einrichtung von 7 neuen Stellen der Verg.-Gr. VI b / V c BAT mit 19 Wochenstunden zum 01.08.2004
 - Einrichtung von 3 neuen Stellen der Lohn-Gr. IX a BMT-G mit 10 Wochenstunden
 - Wegfall der bisherigen Stellen für Betreuungskräfte im SIT nach Verg.-Gr. VIII (10 Betreuungskräfte mit je 9.5 Wochenstunden)
7. Der Zuschussbedarf im Budget Kinderbetreuung und Verwaltung 2004 erhöht sich von 5.162.940 Euro auf 5.191.440 Euro (plus 28.500 Euro).
8. Die Verwaltung berichtet laufend im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales über
 - den Stand der Antragstellung bei der Bezirksregierung
 - die Beschlüsse der Schulkonferenzen
 - vorliegende Betreuungskonzepte der Schulen und deren Umsetzung
 - die Auswirkungen der Einführung OGATA auf andere Betreuungsmaßnahmen
 - den Stand der Stellenbesetzungen.

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltstelle: SN 1 4511.5701 4511.6001		Bezeichnung: SN Personalkosten 58.500 Euro Mittagessen Schulbetreuungsmaßnahmen/ Offene Ganztagsgrundschule 22.500 Euro Spiel- und Beschäftigungsmaterial 3.300 Euro	
Kosten		vorgesehen im VwH	Haushaltsjahr 2004
Folgekosten			
Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Finanzierung: 4511.1100 Elternbeiträge Schulbetreuungs- 15.000 Euro Maßnahmen / Offene Ganztags- Grundschule 4511.1104 Kostenbeiträge Mittagstisch 22.500 Euro 4511.1713 Zuweisungen 18.300 Euro			Sichtvermerk Kämmerer

Personelle Auswirkungen		Ja	
Im Stellenplan enthalten:		Nein	
Planstelle(n):		Sichtvermerk Personaldezernent	

Erläuterungen und Begründungen:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales haben in ihren Sitzungen am 18. bzw. 19.03.2003 die Verwaltung beauftragt, mit allen beteiligten Akteuren auf der Basis des Fördererlasses der Landesregierung ein Konzept zur Einführung der "Offenen Ganztagsgrundschule" in Hilden zum Schuljahr 2004/05 zu entwickeln, die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf bestehende Angebote zu prüfen und das Gesamtergebnis den Fachausschüssen spätestens zur Beratung des Haushaltsplanes 2004 vorzulegen.

Rechtsgrundlagen

In der Offenen Ganztagsgrundschule sollen Unterricht und diesen ergänzende Angebote zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung zusammen wachsen. Die Offene Ganztagsgrundschule ist somit mehr als Unterricht, Lehrkräfte und Fachkräfte der außerschulischen Partner aus insbesondere Jugendhilfe, Sportvereinen und Organisationen der Kultur sollen den Lern- und Lebensraum Schule gemeinsam gestalten.

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder hat mit Erlass vom 12.02.2003 die Ziele und Grundsätze für die Offene Ganztagsgrundschule festgelegt. Der Erlass umschreibt die inhaltliche Konzeption für das Bildungs- und Betreuungsprogramm in der Grundschule, das Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitangebote umfasst und das von Personal unterschiedlicher fachlicher Eignung durchgeführt werden soll. Bis zum Jahr 2007 will das Land NRW flächendeckend eine Bildungs- und Betreuungsrelation von 25 Prozent eines Jahrgangs in der Offenen Ganztagsgrundschule erreichen.

Entsprechend dem Erlass gleichen Datums sind für die Offene Ganztagsgrundschule vom Land NRW und vom Schulträger Zuschüsse zu den laufenden Kosten in Höhe von insgesamt 1.230 Euro pro Kind und Jahr vorgesehen. Das Land trägt davon zwei Drittel - dies entspricht 615 Euro pro Schüler und pro 25 Schüler 0,1 Lehrerstellen (2,7 Stunden pro Woche). Der Lehrerstellenanteil kann mit 215 Euro je Schüler kapitalisiert und dem Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil des Schulträgers beträgt ein Drittel – somit 410 Euro. Auf diese können die bisherigen Trägeranteile für die in die Offene Ganztagsgrundschule einbezogenen Ganztagsangebote und Elternbeiträge angerechnet werden. Elternbeiträge können bis zur Höhe von 100 Euro pro Monat pro Kind einbezogen werden. Der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge und ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder vorsehen. Für die Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

Die Anträge sind bis zum 30. April eines jeden Jahres einzureichen. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen. Die Fördermittel können den Schulträgern auf Antrag für alle Grundschulen im Primarbereich ihres Bezirks als Gesamtbetrag bewilligt werden. Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die Offene Ganztagsgrundschulen seines Bezirks. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ohne besondere Anforderung in zwei gleichen Raten im Schuljahr, und zwar zum 1. September und 1. März.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Landesregierung plant die schrittweise Zusammenführung der bestehenden Betreuungsangebote im Primarbereich bis zum Jahre 2007. Parallelangebote sind im Übergang möglich. Praktisch stellt sich das so dar: Angebote von Dreizehn Plus und Schülertreff (SIT) können an einer Offe-

nen Ganztagsgrundschule selbst nicht weiter gefördert werden. Sie werden unmittelbar mit Aufnahme des Betriebs einer Offenen Ganztagsgrundschule integriert. Bei Horten ging das Ministerium bislang von einer möglichen zeitversetzten (schrittweisen) Überführung aus. Für den Übergang sollte das Parallelangebot Hort neben der Offenen Ganztagsgrundschule für eine kurze Zeit möglich sein. Bei Schule von acht bis eins geht das Ministerium davon aus, dass möglicherweise auch an Offenen Ganztagsgrundschulen ein nennenswerter zusätzlicher Bedarf für diese Betreuungsform besteht. Dann ist im Einzelfall eine Parallelförderung von Offener Ganztagsgrundschule und Schule von acht bis eins an derselben Schule möglich. Zielform ist und bleibt aus Sicht der Landesregierung das Jahr 2007. Dann sollen alle Kinder, die einen Ganztagsplatz brauchen, diesen in der Offenen Ganztagsgrundschule haben. Parallelangebote sind nach diesem Datum dann nicht mehr möglich. Nach wie vor gilt, dass die bestehenden Hortplätze ebenso wie Schülertreff, Dreizehn Plus im Primarbereich und anteilig Schule von acht bis eins bis zum Jahre 2007 schrittweise in die Offene Ganztagsgrundschule überführt werden sollen.

Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ für Investitionen und Ausstattung in Offenen Ganztagsgrundschulen

Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule wird unterstützt durch das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“. Die Fördermittel des Bundes sollen ausschließlich für Investitionen zum Auf- und Ausbau von Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich verwendet werden. Gefördert werden Maßnahmen in und an Schulen im Primarbereich, die im Zeitraum zwischen dem 01.08.2003 und dem 31.07.2007 in Offene Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden, konkret:

1. Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung von geeigneten Räumen aller Arten für Unterrichts-, Spiel-, Sport-, Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schüler/Innen sowie für Arbeits- und Aufenthaltszwecke von Lehrer/Innen und des Weiteren an Ganztagsgrundschulen tätigen Personals;
2. Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und damit verbundener Dienstleistungen der unter Nr. 1 förderfähigen Räumen;
3. Renovierung von geeigneten Räumen (nach Nr. 1) sowie Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke der Schülerinnen und Schüler einschließlich damit verbundener Dienstleistungen.

Je betreuter Gruppe mit jeweils mindestens 25 Schüler/Innen in Grundschulen wird ein Festbetrag in Höhe von bis zu 80.000 Euro für Maßnahmen nach Nr. 1, in Höhe von bis zu 25.000 Euro für Maßnahmen nach Nr. 2 und in Höhe von bis zu 10.000 Euro für Maßnahmen nach Nr. 3 zu den tatsächlichen Kosten gewährt. Die drei Pauschalen sind in einem vertretbaren Rahmen deckungsfähig. Der Schulträger kann die Mittel flexibel nach den örtlichen Bedarfen verwenden.

Eine Weitergabe der Zuwendungen an Dritte ist grundsätzlich zulässig, sodass auch Maßnahmen gefördert werden können, die außerhalb des Schulgrundstücks durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass diese auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung und eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes in einem organisatorischen Zusammenhang zur Offenen Ganztagsgrundschule stehen und fußläufig für die teilnehmenden Schüler/Innen erreichbar sind.

Zu beachten ist, dass nur bis zu 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten vom Land gefördert werden. Die Zuwendungsempfänger – Gemeinden als öffentliche Schulträger – müssen einen Eigenanteil von mindestens 10 % erbringen, z.B. aus der Schulpauschale.

Bei Beantragung der Landesmittel sind die bisherigen Betreuungsangebote, die in die Offene Ganztagsgrundschule aufgehen, aufzulisten. Die Landesregierung beabsichtigt, bis zum Jahr 2007 die verschiedenen vorhandenen Betreuungsangebote für die Primarstufe zusammen zu fassen.

Bedingung für die Genehmigung der Offenen Ganztagsgrundschule ist eine Abstimmung zwischen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung im Interesse eines kommunalen Gesamtkonzeptes zur bedarfsdeckenden Betreuung an und um Schulen. Eingebunden werden sollen Freie Träger der Jugendhilfe, kulturelle Einrichtungen, Sportvereine und weitere außerschulische Partner. Die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule setzt den entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz der jeweiligen Grundschule voraus.

Anträge auf Gewährung von Bundesmitteln sind bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres zu stellen. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die Antragstellung kann zeitlich vor der Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgen: wenn z.B. zunächst Umbauarbeiten notwendig sind, um Räumlichkeiten für Ganztagsangebote bereit zu stellen. In diesem Fall müssen dem Antrag eine Absichtserklärung des Schulträgers sowie der Entwurf des pädagogischen Konzeptes beigefügt werden, aus dem hervorgeht, dass die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ bis zum 31.07.2007 eingerichtet wird.

Beabsichtigte Änderung der Fördererlasse

Im Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) wird aktuell über einen Änderungsbedarf an den Erlassen zur Offenen Ganztagsgrundschule vom 12.02. und 12.05.2003 diskutiert – erste Änderungsvorschläge zu den Richtlinien sind dem Städte- und Gemeindebund NRW bereits zugegangen mit der Bitte um Stellungnahme. Die Bezirksregierung hat mit e-mail vom 16.10.2003 die Schulträger über die am 07.10.2003 diskutierten Änderungen informiert; zu den wichtigsten beabsichtigten Änderungen zählen:

- Das Bewilligungsverfahren bei den Mitteln aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ soll unabdingbar mit den pädagogischen Konzepten der Schule verbunden werden. Für den nächsten Antragstermin am 31.01.2004 für Investitionsanträge zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule ist eine ausführliche Darstellung der jeweiligen Raum- und Ausstattungskonzepte der Schulträger als verbindliche Anlage zum Antrag auf Bundesmittel vorgesehen.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

Bei den Anträgen ist demnächst verpflichtend auf die pädagogischen Standards einzugehen, u.a.

Wie werden die Räume für die pädagogischen Angebote der offenen Ganztagsgrundschule baulich gestaltet?

Wie werden Küchen und Essräume der Offenen Ganztagsgrundschule baulich gestaltet?

Wie wird die Wohlfühlatmosphäre geschaffen?

Wie wird ein pädagogisch anregendes Außengelände gestaltet?

Wie wird eine pädagogisch anregende Ausstattung sichergestellt (z.B. Möbel, Lehr- und Lernmittel, Bücher, Spiele, Sportgeräte, Musikinstrumente, Kunstgegenstände)?

Wie wird die Beteiligung der Partner der Schule, der Eltern und der Kinder (Partizipation) bei Konzeption und Umsetzung des Raum- und Ausstattungskonzeptes ausgestaltet (z.B. Träger der Jugendhilfe, Sportverein, Musikschule, Umwelt- und Gesundheitsexpertise, auch: Beteiligung von schulischen und außerschulischen Gremien)?

Die geforderte Checkliste für das Raum- und Ausstattungskonzept der einzelnen Schule soll durch die Bezirksregierung geprüft werden und ist wesentliche Voraussetzung für die Bewilligung der Bundesmittel.

Die Deckungsmöglichkeit der drei Pauschalen der Investitionsmittel ist grundsätzlich gegeben. Bei den Investitionsmitteln sind „unbare“ Eigenleistungen (z.B. Dienstleistungen) zugelassen. Sie können dann anerkannt werden, wenn sie unmittelbar und auf die zeitliche Dauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme bezogen sind. Baunebenkosten sind ebenfalls zuwendungsfähige Ausgaben.

Kooperationsvertrag

Die Landesregierung NRW hat mit dem Landessportbund, der Sportjugend, dem Landesmusikrat und dem Landesverband der Musikschulen in NRW sog. Rahmenvereinbarungen für die Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich abgeschlossen. Mit den Rahmenvereinbarungen soll den Trägern musikpädagogischer und sportlicher Angebote Vorrang eingeräumt werden gegenüber anderen, insbesondere kommerziellen Anbietern. Und es soll erreicht werden, dass es außerunterrichtliche Musik- und Sportangebote für möglichst alle Kinder gibt, die einen Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule haben. Zugleich übernehmen die Dachverbände eine Koordinierungsfunktion und unterstützen ihre Träger durch Konzeptberatung, Personalentwicklung und Qualitätssicherung.

Vergleichbare Rahmenvereinbarungen soll es mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege geben – hier laufen die Konsultationen noch.

Die Rahmenvereinbarungen haben empfehlenden Charakter für die Akteure der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich vor Ort. Sie binden die Kommunen aber nicht bei der Auswahl der außerschulischen Partner, die die Ganztagsprogramme mitgestalten. Und sie ersetzen nicht die Kooperationsverträge der beteiligten Akteure, die alle Fragen der Zusammenarbeit des Ganztags verbindlich regeln.

Die Richtlinien über die Förderung der Offenen Ganztagsgrundschule verlangen den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen als Fördervoraussetzung, d.h. Leistungen, Rechte und Pflichten der jeweiligen Partner der Offenen Ganztagsgrundschule sind vor dem Beginn der Zusammenarbeit zu diskutieren und genau zu klären.

Mögliche Eckpunkte und Inhalte der Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulträgern und den Trägern außerunterrichtlicher Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule sind:

- Konzept, Umfang und Kosten der garantierten Angebote

- Personal – Qualifikation, Dienst- und Fachaufsicht, Weisungsbefugnisse
 - Kooperation im Alltag – Praxisreflexion und Planung, Datenschutz
 - Ressourcen – Sachmittel, Räume, Schlüsselgewalt etc.
 - Mitwirkung in den jeweiligen Gremien und bei der Qualitätsentwicklung „Konzeption Ganztags“
-
- Umgang mit Konflikten
 - Haftungs- und Versicherungsfragen
 - Laufzeit der Kooperationsvereinbarung und Kündigungsrechte

Folgende Vereine und Organisationen haben bislang Ihre Kooperation für die Gestaltung der Offenen Ganztagsgrundschule angeboten:

- Hildener Allgemeine Turnerschaft von 1864 (HAT)
- Tanztheater Opgenoorth
- Talent-Förder-Club Hilden e.V.
- Landessportbund
- Kreissportbund
- Firma Grünsinn – Natur erleben mit allen Sinnen
- Firma Compu-Kids (Computerschule für Kinder)

Offene Ganztagsgrundschule in Hilden

Am 07.04.2003 fand zum Thema Offene Ganztagsgrundschule ein erster Fachaustausch statt. Als kompetente Referenten und Diskussionspartner konnten Herr Dr. Menzel vom Städte- und Gemeindebund und Herr Schnapka, Dezernent für Jugend beim Landschaftsverband Rheinland, gewonnen werden. Ziel der Veranstaltung war zum einen die Vermittlung von Grundinformationen zum Thema Offene Ganztagsgrundschule und zum anderen sollte die Möglichkeit eines intensiven Fachaustausches geboten werden. Leiter der Veranstaltung war Herr Beig. Gatzke als zuständiger Fachdezernent für Jugend, Schule, Sport und Soziales. Eingeladen waren zu der Veranstaltung u.a. alle Leiter/innen der Hildener Grundschulen, Leiter/innen der Kindertageseinrichtungen mit Hortgruppen oder großen altersgemischten Gruppen, Trägervertreter mit Fachberaterinnen der betreffenden Kindertageseinrichtungen, Leiter/innen der Schülertreffs (SIT), Herr Schulrat Heinzel, Frau Schulrätin Ihle (zuständig für Betreuungsangebote), die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales, jeweils ein Vertreter der im Rat vertretenen politischen Parteien, der Personalratsvorsitzende, die Gleichstellungsbeauftragte sowie Vertreter von Schulverwaltungsamt und Jugendamt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Grundschulen gebeten zu prüfen, ob die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2004 / 2005 für sie in Betracht kommt und bis Ende Mai 2003 eine entsprechende Rückmeldung zugeben.

Parallel hierzu wurde seitens der Verwaltung ein erstes Finanzierungskonzept entwickelt, das zum einen die derzeitigen Ausgaben und Einnahmen für die bestehenden Betreuungseinrichtungen ermittelte und zum anderen erste Überlegungen zur finanziellen Ausgestaltung der Offenen Ganztagsgrundschule enthält.

Finanzierungskonzept

Grundlage des Finanzierungskonzeptes sind die durchschnittlichen Kosten der bestehenden Betreuungsangebote für Schulkinder und darauf aufbauend die Einsparungen die sich ergeben bei einer Umgestaltung zur Offenen Ganztagsgrundschule. Im nachfolgenden sind die aktuellen durchschnittlichen Kosten kurz dargestellt:

1. Hort

Anzahl	Träger der Hortgruppe(n)	Ausgaben je Hortgruppe Euro	Gesamtausgaben Euro
1	Regelträger Kirche	33.400,00	33.400,00
3	Regelträger Stadt Hilden	52.600,00	157.800,00
6	Finanzschwache Träger	52.600,00	315.600,00
1	2 gr. altersgemischte Gruppen (Finanzierung wie 1 Hortgruppe)	52.600,00	52.600,00
	Gesamtbetrag		559.400,00

2. Schülertreff

Anzahl	Träger der SIT-Gruppe(n)	Ausgaben je SIT-Gruppe Euro	Gesamtausgaben Euro
5	Stadt Hilden	27.500,00	137.500,00
	Gesamtbetrag		137.500,00

3. Verlässliche Grundschule

Anzahl	Träger der Verlässlichen Grundschule	Ausgaben je Gruppe Euro	Gesamtausgaben Euro
26	Stadt Hilden	500,00	13.000,00
	Gesamtbetrag		13.000,00

4. Gesamtausgaben Schulbetreuungsmaßnahmen

Betreuungsmaßnahme	Städt. Finanzierungsanteil Euro
Hort	559.400,00

Der Bürgermeister

Az.: III/51-Verw.-Abt.-Schg

SV-Nr.: 51/225

SIT	137.500,00
Verlässliche Grundschule	13.000,00
Gesamtausgaben	709.900,00

Die Stadt Hilden wendet jährlich 709.900 Euro für die Schulbetreuungsmaßnahmen Hort, SIT und Verlässliche Grundschule auf. Diese Ausgaben sind bei verschiedenen Haushaltsstellen im Budget Kinderbetreuung und Verwaltung veranschlagt. Bei einer Auflösung von bestehenden Betreuungsangeboten ist im Einzelfall zu prüfen, auf welche Haushaltsstellen die jeweilige Maßnahme Auswirkungen hat.

Hildener Rahmenkonzept

Des Weiteren wurde eine Projektgruppe gebildet, der zunächst als ständige Mitglieder Herr Beig, Gatzke, Herr Schiefer, Frau Panke, Herr Schulrat Heinzl, Frau Schimang, 1 Vertreter der Schulleitungen und Herr Bandocz als Vertreter der Horte angehörten.

Von den 10 Grundschulen in Hilden meldeten letztendlich 7 Grundschulen Interesse an der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2004 / 2005 an. Zu der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe vor den Sommerferien wurden alle Schulleiter, die Interesse angemeldet hatten, neben den vorgenannten Mitgliedern eingeladen. Auf Wunsch der Schulleitungen sollten künftig alle betroffenen Grundschulleiter/innen der Arbeitsgruppe angehören. Es wurde vereinbart, dass bis zur nächsten Arbeitssitzung nach den Sommerferien

- die Verwaltung – über die bereits vorgestellte Grobkonzeption hinaus – ein Rahmenkonzept entwickelt, dass für alle Grundschulen in Hilden verbindlich sein soll
- jeder Schulleiter/in ein pädagogisches Konzept für die jeweilige Ausgestaltung ihrer Offenen Ganztagsgrundschule entwickelt.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe am 22.09.2003 stellte die Verwaltung das erarbeitete Rahmenkonzept vor – die Anregungen und Wünsche der Schulleiter/innen wurden eingebracht und in das nunmehr vorliegende Hildener Rahmenkonzept eingearbeitet. Ferner wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass bis zum 14.11.2003 eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der Kinder, die z.Zt. die erste bis dritte Klasse besuchen, und am 13. und 14.11.2003 bei den Neuanmeldungen eine Bedarfsabfrage an den Grundschulen durchgeführt wird. Auf Wunsch der Schulleitungen hat die Verwaltung hierfür einen Flyer entwickelt, der allen Kindern an den Hildener Grundschulen ausgehändigt worden ist um eine Grundinformation für die Eltern sicherzustellen; ein Vordruck für die verbindliche Bedarfsabfrage wurde den Schulen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Parallel hierzu wurde unter Beteiligung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales das Rahmenkonzept zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule der Presse vorgestellt, um auch die Eltern zu informieren, die nicht über Flyer oder Information der Grundschule erreicht worden sind. Da nur eine umfassende Information aller Eltern sicherstellt, dass die durchgeführte Bedarfsabfrage als verlässliche Grundlage für eine Entscheidung zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in Hilden dienen kann. Nur so ist gewährleistet, dass die in den Haushalt 2004 einzubringenden Etatmittel mit der späteren Kostensituation entsprechen.

Für weitergehende Fragen der Eltern stehen zum einen die Schulleitungen und zum anderen die zuständige Mitarbeiterin im Jugendamt zur Verfügung. Von diesem Angebot haben bereits zahlreiche Eltern Gebrauch gemacht. Die Rückmeldungen waren grundsätzlich positiv – wobei insbe-

sondere der in Hilden im Vordergrund stehende Bildungsaspekt sehr positiv aufgenommen wurde. Hinsichtlich der verbindlichen Anwesenheit bis 16.00 Uhr (Beurlaubungen seitens der Schulleitung sind möglich) waren sehr unterschiedliche Rückmeldungen zu verzeichnen: Es gab sowohl Eltern, die eine Betreuungszeit bis 16.00 Uhr als nicht ausreichend ansahen als auch Eltern, die ein früheres Ende aufgrund der zahlreichen anderen Aktivitäten ihrer Kinder wünschten.

Zielsetzung der Offenen Ganztagsgrundschule in Hilden

Die offen gehaltenen Landesrichtlinien lassen unterschiedliche **pädagogische Ausrichtungen** und Schwerpunktsetzungen zu. Die Offene Ganztagsgrundschule schafft einen verlässlichen und verbindlichen zeitlichen und organisatorischen Rahmen für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote. Mit der Offenen Ganztagsgrundschule soll ein ganztägig geöffnetes Haus des Lernens geschaffen werden:

- mit einem aufeinander abgestimmten Gesamtsystem von **Bildung, Erziehung und Betreuung**
- unter Beteiligung der **Kinder- und Jugendhilfe**, des **Sports** und weiterer **externer Kooperationspartner**.

Die Offene Ganztagsgrundschule hat das Ziel **Förderung, Freizeit, Lernen und Hobby an einem Ort** – der Schule – anzubieten.

In der Offenen Ganztagsgrundschule können Kinder

- neue Fähigkeiten entdecken
- in Ruhe lernen
- ihren Interessen nachgehen
- entspannen
- Freunde treffen
- Sport treiben
- Musik machen
- Theater spielen und vieles mehr.

Die Offene Ganztagsgrundschule hat für **jedes Kind das richtige Angebot** – zum Beispiel:

- Förderunterricht für leistungsstarke und leistungsschwache Schüler
- Sprachförderung
- Hausaufgabenhilfe
- Bewegung, Spiel, Sport
- Musik, Theater, Lesen und Vorlesen
- gemeinsam essen
- Erkundungen in der Umgebung, im Stadtteil, in der Gemeinde
- Ausflüge

Die Offene Ganztagsgrundschule ist mehr als ein Ort des Lernens, sie ist **ein Ort für Kinder**.

Der Bürgermeister

Az.: III/51-Verw.-Abt.-Schg

SV-Nr.: 51/225

Für die Angebote stehen ErzieherInnen, LehrerInnen, Sport-Übungsleiter, Musiklehrer und weitere BetreuerInnen zur Verfügung. Dieses Team wird während des Mittagessens durch eine Küchenkraft unterstützt.

Die Gruppen bestehen aus maximal 25 Kindern – viele Angebote erfolgen aber auch in kleinen Gruppen.

Die **Offene Ganztagsgrundschule in Hilden** könnte folgende Leistungen umfassen:

- Ein **qualifiziertes Bildungs- und Erziehungsangebot**, das auf Stärken und Schwächen ausgerichtet ist und jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen fördert
- Bildung, Erziehung und Betreuung werden zusammengeführt – Basis ist ein **pädagogisches Konzept**
- Bei der Ausgestaltung **des Freizeitangebotes** werden auch Angebote der verbandlichen und offenen Jugendarbeit, der Sportvereine sowie der Musikschule einbezogen
- **Unterricht, Förderangebote und Freizeitangebote ergänzen sich**. Kinder können zwischen verschiedenen Freizeit- und Förderangeboten wählen.

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule ist freiwillig, d.h. die Eltern entscheiden über die Teilnahme Ihres Kindes am Nachmittagsangebot der Schule. Die Offene Ganztagsgrundschule bietet von **Montag bis Freitag jeweils bis 16.00 Uhr ein Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebot**. Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung: wenn ein Kind teilnimmt, ist grundsätzlich eine Anwesenheit bis 16.00 Uhr Pflicht. Ausnahmefälle sind mit der Schule abzusprechen.

Die Angebote erfolgen auch an **unterrichtsfreien Tagen und während der Schulferien** in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr - mit Ausnahme eines Schließungsblocks von 3 Wochen während der Sommerferien und der Weihnachtsferien. Mittags erhalten die Kinder ein **warmes Essen** – die Kosten hierfür sind von den Eltern zu tragen. Plätze in der Offenen Ganztagsgrundschule werden grundsätzlich für die gesamte Grundschulzeit bereitgestellt.

Elternbeiträge

Eine Finanzierung der vielfältigen Angebote der Offenen Ganztagschule ist nur bei einer Beteiligung der Eltern möglich. Zusätzlich zum Verpflegungsgeld muss ein Elternbeitrag erhoben werden. Wie bei der Erhebung der Kindergartenbeiträge richtet sich der monatliche Elternbeitrag nach der Höhe des Einkommens der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten. Der höchste Elternbeitrag liegt bei 100 Euro im Monat – allerdings erfolgt eine soziale Staffelung der Beiträge. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Offene Ganztagsgrundschule, so ermäßigt sich für das ältere Geschwisterkind der Beitrag um die Hälfte.

Folgende Monatsbeiträge sind vorgesehen:

Einkommen / Jahr Euro	Mtl. Elternbeitrag Euro
Bis 12.271	0,00

Der Bürgermeister

Az.: III/51-Verw.-Abt.-Schg

SV-Nr.: 51/225

12.272 – 24.542	25,00
24.543 – 35.813	55,00
36.814 – 49.084	80,00
Über 49.084	100,00

Das Angebot „**Verlässliche Grundschule von 8.00 bis 13.00 Uhr**“ soll im Schuljahr 2004 / 2005 fortgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Landesförderung weiterhin gewährt wird.

Die Offene Ganztagsgrundschule ist mehr als Unterricht

Die offene Ganztagsgrundschule schafft einen verlässlichen und verbindlichen zeitlichen und organisatorischen Rahmen für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote und schafft die organisatorische Grundlage für eine verlässliche und verbindliche Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Sie eröffnet die Chance, Fächer und Inhalte von Schule durch außerunterrichtliche Angebote zu erweitern und gibt Kindern die Chance, Begabungen zu entdecken, die Schule alleine nicht entdecken helfen kann.

Offene Ganztagsschulen schaffen einen breiteren Raum für Bildung, Erziehung und Betreuung. Mit der offenen Ganztagsgrundschule soll ein ganztägig geöffnetes Haus des Lernens geschaffen werden:

- mit einem aufeinander abgestimmten Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung,
- unter Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und weiterer externer Kooperationspartner.

Es sollen mehr Bildungsmöglichkeiten eröffnet und den Erwerb von Bildung unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Nationalität sichergestellt werden. Die Möglichkeiten der offenen Ganztagsgrundschule sollen genutzt werden, um mit Musik, Kunst und Kultur die umfassende Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes systematisch zu fördern. Auch für die Eltern bietet die Offene Ganztagsgrundschule eine neue Verlässlichkeit: Sie können sicher sein, dass

- sie ihre Berufstätigkeit mit den Betreuungszeiten besser vereinbaren können und dass sie kein schlechtes Gewissen haben müssen,
- der Verbleib ihres Kindes an einem Ort sicher und verlässlich ist
- ihre Kinder nach ihren besonderen Begabungen Fähigkeiten gefördert werden,
- sie in ihrer Erziehungsaufgabe entlastet werden und ggf. Beratung bekommen, wenn sich Schwierigkeiten und Probleme zeigen,
- sie sich immer weniger um Hausaufgaben bemühen müssen und ihr Kind in kultureller, sozialer und sportlicher Hinsicht gefördert wird.

Der Bürgermeister

Az.: III/51-Verw.-Abt.-Schg

SV-Nr.: 51/225

Das **Hildener Rahmenkonzept** im nachfolgend dargestellt.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Der Bürgermeister

Az.: III/51-Verw.-Abt.-Schg

SV-Nr.: 51/225

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Pädagogisches Konzept

Um die Offene Ganztagsgrundschule an den o.g. Hildener Grundschulen einzurichten, wurden von der Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen entwickelt. Die **Rahmenbedingungen** gelten für alle Grundschulen – über die konkrete **pädagogische Ausgestaltung** der Offenen Ganztagsgrundschule entscheidet jede Grundschule selbst. Die Offene Ganztagsgrundschule kann aber nur dann eingerichtet werden, wenn ein ausreichender **Bedarf** an der jeweiligen Grundschule vorliegt.

Die Verantwortung für Planung, Durchführung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen sind bei der Offenen Ganztagsgrundschule bei der Schule angesiedelt. Ausgehend von dem vorhandenen Schulprogramm, dem Einzugsbereich der Schulen und unter Berücksichtigung bestehender außerunterrichtlicher bzw. unterrichtsergänzender Veranstaltungen setzen die Schulen in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit eigene Schwerpunkte. Folgerichtig liegt die Entscheidung über die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule zunächst in der Kompetenz der Schulkonferenz einer Grundschule.

Das Pädagogische Konzept ist in Kurzfassung bereits dem Antrag auf Gewährung der Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Zukunft und Betreuung“ für Investitionen und Ausstattung in Offenen Ganztagsgrundschulen beizufügen – entsprechende Anträge sind bis spätestens **31.01.2004** der Bezirksregierung vorzulegen.

Raumprogramm

Um eine abschließende Beratung der Offenen Ganztagsgrundschule in den Fachausschusssitzungen zur Haushaltsplanberatung 2004 zu ermöglichen, hat die Verwaltung nach Erarbeitung des Hildener Rahmenprogramms in der Arbeitsgruppe auch das notwendige Raumprogramm erarbeitet, zumal die Investitionsmittel bis 31.01.2004 bei der Bezirksregierung zu beantragen sind. Unter Vorsitz des zuständigen Fachdezernenten, Herrn Beig. Gatzke, wurden die notwendigen baulichen Erweiterungen bzw. Renovierungen durch Vertreter des Amtes für Gebäudewirtschaft, Schulverwaltungsamt, Jugendamt und der jeweiligen Schulleitung einvernehmlich ermittelt. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- **Grundschule Walter-Wiederhold**
Aufgrund des guten Raumangebotes ist hier lediglich eine Renovierung der Räume erforderlich sowie der Einbau einer neuen Küche. Hinzu kommen Einrichtungsgegenstände, Lern- und Beschäftigungsmaterial.
- **Grundschule Elbsee**
Ausgehend von den geplanten 2 Gruppen Offene Ganztagsgrundschule ergibt sich auch hier kein zusätzlicher Raumbedarf – lediglich die vorhandenen Räume sind einer anderweitigen Nutzung zu zuführen, sodass lediglich Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Lern- und Beschäftigungsmaterial erforderlich werden. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören u.a. Einrichtung eines Lehrerarbeitszimmers, Einrichtung einer Küche einschl. Versorgungsleitungen, Einrichtung von Speisezimmer und Lehrmittelraum, Gerätehaus, Musikinstrumente.

- **Grundschule Adolf-Reichwein**

Das Raumangebot wurde als ausreichend angesehen für die Einrichtung von 1 bis 2 Gruppen Offene Ganztagsgrundschule. Ein weitergehender Bedarf könnte nur dann gedeckt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der prognostizierte Schüllerrückgang eintritt, sodass einige der vorhandenen Klassenräume einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

Das Raumprogramm für die Offene Ganztagsgrundschule sieht hier die Einrichtung eines Snoozleraaumes, einen Computerraum, Neueinrichtung bzw. Ergänzung der vorhandenen Küche und des Essraums, Anschaffung eines Gerätehauses vor. Hinzu kommen Renovierungsarbeiten sowie die Anschaffung von Mobiliar und Spiel- und Beschäftigungsmaterial.
- **Grundschule Adolf-Kolping**

Auch hier waren sich alle Beteiligten einig, dass das vorhandene Raumangebot für 1 bis 2 Gruppen Offene Ganztagsgrundschule als ausreichend anzusehen ist. Ein darüber hinausgehender Betreuungsbedarf ist erst bei Rückgang der Schülerzahlen und damit frei werdender Klassenräume möglich. Auch hier fallen Renovierungskosten sowie Ausgaben für Einrichtungsgegenstände, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Kucheneinbau an.

Die beiden Schulleiterinnen der Grundschulen Adolf-Kolping und Adolf-Reichwein haben sich ferner auf eine gemeinsame abgestimmte Nutzung der Mehrzweckräume verständigt, sodass hierdurch eine Optimierung des Raumangebotes erreicht werden konnte.
- **Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße**

Für die bestehenden Betreuung Verlässliche Grundschule und Hausaufgabenbetreuung werden Räume im benachbarten Haus der Jugend genutzt. Diese Räume sollen künftig der Offenen Ganztagsgrundschule zur Verfügung stehen. Dieses Raumangebot wird ergänzt durch die im Erdgeschoss liegende Küche mit anschließendem Speiseraum sowie Toiletten. Hinzu kommt ein großer Flur, der künftig als Spiel- und Aktionsraum genutzt werden soll. Diese Räume sind im Rahmen der neuen Nutzung einer grundlegenden Renovierung zu unterziehen sowie neu einzurichten. Weitergehende An- oder Umbauten sind nicht erforderlich.
- **Grundschule Kalstert**

Das vorhandene Raumangebot lässt maximal 2 Betreuungsgruppen zu. Sollten 2 Betreuungsgruppen zustande kommen, ist eine Erweiterung des Raumangebotes hinsichtlich der Küche und eines Speiseraumes notwendig. Seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft werden die baulichen Möglichkeiten derzeit geprüft und eine Kostenschätzung durchgeführt. Bei nur einer Betreuungsgruppe ist keine Raumerweiterung notwendig. Hinzu kommen Renovierungsarbeiten sowie notwendige Anschaffungen für Einrichtungen, Lern- und Beschäftigungsmaterial etc.
- **Grundschule Walderstraße**

Der Schulleiter hat in Abstimmung mit der SPE-Mühle e.V. erklärt, dass er beabsichtige die Offene Ganztagsgrundschule einzuführen und die Durchführung der Maßnahme auf die SPE-Mühle e.V. zu übertragen. Die SPE-Mühle e.V. hat erste

pädagogische Vorstellungen mit der Verwaltung erörtert – allerdings liegt noch kein gemeinsames pädagogisches Konzept von Schulleitung und SPE-Mühle e.V. vor. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob die Offene Ganztagsgrundschule in den Räumen der SPE-Mühle durchgeführt werden kann – ohne Auswirkungen auf die Betriebskostenabrechnung der GTK-Gruppen oder ob Räume in der Grundschule Walderstraße genutzt werden können.

Allerdings ist aufgrund der geringen Nachfrage (2 bis 3 Anmeldungen) die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinschaftsgrundschule Walderstraße zum Schuljahr 2004 / 2005 nicht möglich.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die im Zusammenhang mit dem Ausbau der sechs Grundschulen zur Offenen Ganztagsgrundschule in Hilden grundsätzlich nur Renovierungs- und Einrichtungskosten sowie Kosten für Lern- und Beschäftigungsmaterial anfallen und die Kosten hierfür die Bundesmittel je Betreuungsgruppe nicht überschreiten dürften. Eine Ausnahme bildet lediglich die Grundschule Kalstert: sollten hier 2 Gruppen zustande kommen, wird eine Baumaßnahme erforderlich und die Baukosten hierfür könnten ggfs. die Bundesmittel überschreiten. Eine genaue Aussage lässt sich aber erst nach Vorlage der Kostenberechnung des Amtes für Gebäudewirtschaft machen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Ausbau der Grundschulen zu Offenen Ganztagsgrundschulen sich in den nächsten Jahren Zug um Zug erfolgen wird. Da im gleichen Zeitraum die Schülerzahlen lt. Schulentwicklungsplanung rückläufig sein werden, dürfte sich das notwendige Raumangebot durch freiwerdende Klassenräume ergeben, sodass auf mittelfristige Sicht keine Raumerweiterungen erforderlich werden dürften.

Bedarfsermittlung Offene Ganztagsgrundschule

Alle Eltern, deren Kinder das 1. bis 3. Schuljahr an einer der Hildener Schulen besuchen, und alle Eltern der neu angemeldeten Kinder des künftigen 1. Schuljahrs wurden durch einen Flyer der Stadt Hilden über die entwickelten Rahmenbedingungen für die Offene Ganztagsgrundschule in Hilden informiert. Diese Information wurde ergänzt durch entsprechende Flyer des Landes NRW über die grundsätzliche Ausrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule.

Zur Feststellung des tatsächlichen Bedarfs an Offenen Ganztagsgrundschulen ist im Oktober / November unter den Eltern der 1. bis 3. Klassen eine Umfrage erfolgt verbunden mit der Möglichkeit einer verbindlichen Anmeldung, um verlässlichen Zahlen für die weitere Planung zu erhalten. Der Bedarf der künftigen 1. Klassen wurde bei den Neuanmeldungen am 13. und 14. November ermittelt.

Am 17. November 2003 wurden bei den sieben an einer Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule interessierten Grundschulen die bisherigen Anmeldezahlen mit folgendem Ergebnis abgefragt:

Gemeinschaftsgrundschule Elbsee	57 Anmeldungen	2 Gruppen
Gemeinschaftsgrundschule Kalstert	25 bis 30 Anmeldungen	1 Gruppe
Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße	25 Anmeldungen	1 Gruppe
Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Reichwein	20 bis 22 Anmeldungen	1 Gruppe
Kath. Grundschule Adolf-Kolping	13 Anmeldungen	1 Gruppe
Gemeinschaftsgrundschule Walter-Wiederhold	14 Anmeldungen	1 Gruppe
Gemeinschaftsgrundschule Walderstraße	2 – 3 Anmeldungen	-

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen können zum Schuljahr 2004 / 2005 insgesamt 7 Gruppen eingerichtet werden und 6 Grundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden - vorausgesetzt, dass die Schulkonferenzen entsprechende Beschlüsse fassen bzw. bereits gefasst haben. Bei 4 Grundschulen können Schülertreffs eingebracht werden, allerdings kommen bei der Gemeinschaftsgrundschule Elbsee 2 Gruppen Offene Ganztagsgrundschule zustande. Bei der Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße besteht kein Schülertreff.

Bei der Gemeinschaftsgrundschule Walter-Wiederhold liegen die Anmeldezahlen derzeit noch deutlich unter der geforderten Gruppenstärke, die erforderlich ist, um die Bundesmittel für Investitionen und Einrichtungen beantragen zu können. Der Schulleiter, Herr Bos, engagiert sich jedoch bereits seit einigen Jahren sehr für die Einrichtung einer Ganztagsbetreuung an seiner Schule, da verstärkt Eltern ihre Kinder Schulbezirksfremd einschulen lassen, um ein Betreuungsangebot über 13.30 Uhr hinaus in Anspruch nehmen zu können (Schülertreff – SIT – oder Hort). Im Schuljahr 2002 / 2003 wurde letztmalig der Bedarf für eine SIT-Gruppe geprüft; die Bedingungen für die Einführung wurden aber leider nicht erreicht.

In diesem besonderen Fall sollte abweichend vom allgemein gültigen Hildener Rahmenprogramm die Möglichkeit eröffnet werden, in der Startphase eine Offene Ganztagsgrundschule mit den angemeldeten 14 Schülern einzurichten. Der Personalschlüssel wäre entsprechend zu reduzieren. Der Schulleiter hat außerdem verbindlich erklärt, dass der Lehrkörper seiner Schule bereit sei, über das vorgesehene Maß hinaus sich in das Bildungs- und Betreuungsangebot einzubringen. Die Verwaltung spricht sich für die Umsetzung dieser Maßnahme und damit für die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an der Gemeinschaftsgrundschule Walter-Wiederhold aus, da ohnehin nach Aussage des Schulleiters zu erwarten ist, dass sich die jetzige Anmeldezahl noch weiter steigert.

Bei der Kath. Grundschule Adolf-Kolping wird die vorgegebene Mindestgröße von 25 Kindern je Gruppe zwar ebenfalls nicht erreicht, durch die Überleitung der bestehenden SIT-Gruppe in die Offene Ganztagsgrundschule wäre die Gruppenstärke jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit gegeben, sodass auch hier die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2004 / 2005 befürwortet wird.

Hortsituation

Von den Vertretern der Pro-Hort-Initiative wird als ein wichtiges Argument gegen die Auflösung der Horte die Betreuungssituation der Kinder ab dem 5. Schuljahr genannt, da nach dem GTK die Hortbetreuung die Altersgruppe der 6 bis 14jährigen erfasst.

Die Überprüfung der Altersstruktur der Hortkinder in Hilden hat ergeben, dass zum 1.8.2003 von den zur Verfügung stehenden 220 Hortplätzen 193 Plätze belegt waren, wovon lediglich 13 Kinder im 5. Schuljahr oder höher eingeschult waren. Da das Betreuungsangebot Dreizehn Plus für die Sekundarstufe 1 nicht aufgelöst werden soll, können diese Schüler die bestehenden Angebote in der Trägerschaft der Freizeitgemeinschaft im Hildener Norden bzw. der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad im Hildener Süden besuchen.

Die Überprüfung der aktuellen Belegungszahlen in den beiden städtischen Horteinrichtungen hat ergeben, dass in der eingruppigen **Horteinrichtung Max und Moritz**, Richrather Str. 134, von 20 Betreuungsplätzen derzeit 19 Plätze belegt sind. Von den 19 Kindern besuchen:

18 Kinder die Wilhelm-Busch-Schule

1 Kind die Schule für Erziehungshilfe.

Zum Schuljahresende 2003/2004 werden voraussichtlich 4 Plätze frei, da die Kinder in weiterführende Schulen (5. Klasse) wechseln. Bei einer Belegungszahl von 15 Kindern – sofern keine Neuaufnahmen erfolgen – wird die nach den Vorschriften des GTK notwendige Mindestbelegung

erreicht, sodass zum Schuljahr 2004/2005 sofern keine weiteren Kinder abgemeldet werden keine Reduzierung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse zu erwarten ist. Da die Wilhelm-Busch-

Grundschule für das Schuljahr 2004 / 2005 keinen Einstieg in Offene Ganztagsgrundschule plant, ist eine anderweitige Betreuung der Kinder nicht möglich.

Die zweigruppige Horteinrichtung Kosmos, Lortzingstraße 1, verfügt gemäß Betriebserlaubnis über 40 Betreuungsplätze, die derzeit alle belegt sind.

Von den 40 Kindern besuchen derzeit

24 Kinder die Grundschulen Adolf-Reichwein und Adolf-Kolping

1 Kind die Grundschule Elbsee

6 Kinder die Wilhelm-Hüls-Grundschule

8 Kinder aus anderen Schulen.

Drei der o.g. Grundschulen beabsichtigen zum Schuljahr 2004 / 2005 Offene Ganztagsgrundschule zu werden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass einige Eltern zum nächsten Schuljahr einen Wechsel zur Offenen Ganztagsgrundschule vornehmen werden. Andererseits ist zum kommenden Schuljahr von 8 Abgängen aufgrund des Alters der Kinder auszugehen. Sofern eine Betreuung der Kinder nach dem Wechsel auf weiterführende Schulen seitens der Eltern gewünscht wird, können Plätze im Dreizehn Plus-Programm angeboten werden.

Fazit

Das derzeitige bestehende Angebot von Betreuungsplätzen für Schüler hat folgenden Umfang:

An allen 10 Grundschulen in Hilden werden mindestens 1 Betreuungsgruppe Verlässliche Grundschule von acht bis eins angeboten – insgesamt stehen zum Schuljahr 2003 / 2004 insgesamt 560 Plätze zur Verfügung, die nahezu belegt sind.

Darüber hinausgehend wird an 4 Grundschulen (Gemeinschaftsgrundschule Kalstert, Gemeinschaftsgrundschule Elbsee, Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Reichwein und Kath. Grundschule Adolf-Kolping) derzeit ein Schülertreff (SIT) angeboten. Aufgrund rückläufiger Belegung bei den bislang 2 Gruppen Schülertreff an der Grundschule Kalstert muss zum 31.12.2003 eine Gruppe geschlossen werden, sodass sich die Zahl der Betreuungsplätze von ehemals 100 auf 80 Plätze reduziert.

Im Bereich der Hortbetreuung stehen 10 Hortgruppen mit je 20 Plätzen und 2 große altersgemischte Gruppen mit jeweils anteiligen 10 Plätze für Schulkinder zur Verfügung. Von den 10 Hortgruppen befinden sich 3 Gruppen in städtischer Trägerschaft (2-gruppige Horteinrichtung Kosmos, Lortzingstraße und 1-gruppige Einrichtung Max und Moritz, Richrather Str.) – alle übrigen Gruppen sind in Freier Trägerschaft. Die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen der Freien Träger sowie die dort tätigen Horterzieherinnen setzen sich vehement für den Erhalt der Horte ein; mit Ausnahme der SPE-Mühle e.V. sind bislang keine Träger auf die Stadt Hilden zwecks Überführung der Hortgruppen in die Offene Ganztagsgrundschule und damit Mitgestaltung der Offenen Ganztagsgrundschule zu gekommen.

Die Betreuungen in Hortgruppen und Schülertreffs sind bindend mit der Teilnahme an der Mittagsverpflegung verbunden.

Den ca. 2.100 Grundschulern stehen aktuell 560 Plätze in der Verlässlichen Grundschule und 300 Plätze (220 Hortplätze und 80 Plätze SIT) für eine Nachmittagsbetreuung zur Verfügung.

Mit der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an den genannten sechs Grundschulen würde sich das vorhandene Angebot erheblich erweitern. Statt 80 bzw. bislang 100 Plätze im Rahmen der SIT-T:\51-Stellwerk\Walder\META-ORDNER\Strategiepapiere\Strategien III51\CC_Konzept zur Offenen Ganztagsgrundschule - mit Änderung des Beschlussvorschlags .doc

Der Bürgermeister

Az.: III/51-Verw.-Abt.-Schg

SV-Nr.: 51/225

Betreuung wären künftig 175 Ganztagsschulplätze vorhanden. Allerdings ist nicht nur die quantitative Erweiterung des Angebotes bemerkenswert, sondern auch die besondere qualitative Verbesserung durch

das Hildener Rahmenkonzept, das jetzt schon von vielen anderen Städten nachgefragt wird. Mit einem Betreuungsumfang von fast 70 Stunden pro Woche ist eine erhebliche Erweiterung der Personalausstattung

gegenüber den bisherigen SIT-Betreuungen gegeben. Zudem ermöglicht das Hildener Konzept ein qualifiziertes Bildungs- und Erziehungsangebot, das jedes Kind nachhaltig fördert.

Die Betriebskosten für 7 Gruppen Offene Ganztagsgrundschule belaufen sich auf 442.260 Euro abzüglich Elternbeiträge 95.340 Euro und abzüglich Landeszuschüsse 107.625 Euro. Die Netto-Belastung beträgt somit 239.295 Euro. Davon ausgehend, dass die z.Zt. bestehenden 5 Sit-Gruppen in die Offene Ganztagsgrundschule eingehen, sind die jährlichen Netto-Ausgaben der Stadt Hilden für diese Betreuung (137.500 Euro) noch in Abzug zubringen, sodass eine zusätzliche Belastung von netto 68.370 Euro / Jahr seitens der Stadt Hilden zu finanzieren wäre – bezogen auf das Haushaltsjahr 2004 ist von einer Netto-Mehrbelastung (bezogen auf 5 Monate) von 28.500 Euro auszugehen. Jede weitere zusätzliche Gruppe Offene Ganztagsgrundschule wäre mit 34.185 Euro anzusetzen. Einsparungen würden dem nicht mehr gegenüberstehen – es sei denn, dass Hortgruppen aufgrund einer rückläufigen Nachfrage die Voraussetzungen für die Landesförderung nach dem Gesetz für über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) nicht mehr erfüllen würden mit der Folge das Gruppen geschlossen werden müssten. Je Hortgruppe beträgt der städt. Zuschuss 52.600 Euro.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an den vorgeschlagenen sechs Grundschulstandorten in dem vorgesehenen Umfang mit einem vertretbaren zusätzlichen finanziellen Aufwand möglich ist. Insbesondere mit der Realisierung des Hildener Rahmenkonzeptes und dem damit verbundenen Standard hat die Offene Ganztagsgrundschule in Hilden eine große Chance, sich dauerhaft zu etablieren und eine Verbesserung der Bildungsqualität zu bewirken. Von daher wird vorgeschlagen, den Start dieses Angebotes an den vorgeschlagenen Grundschulen zum Schuljahr 2004 / 2005 zu ermöglichen.

Günter Scheib